

PREISBLATT

WASSERVERSORGUNG

Abrechnungsgebiet der bisherigen Verbandsgemeinde Bad Ems

Anlage 1 zu den "Ergänzenden Vertragsbedingungen
der Verbandsgemeinde Bad Ems zur AVBWasserV"

Für die Wasserversorgung werden ab dem 01.01.2019 folgende Entgelte erhoben:

1. Höhe des Entgeltes für Wasserlieferung

(§ 7 der Ergänzenden Vertragsbedingungen zur AVBWasserV)

Das Entgelt für die Wasserlieferung enthält ab dem 01.01.2013 das an das Land Rheinland-Pfalz abzuführende Wasserentnahmeentgelt von 6,0 Cent je Kubikmeter entnommenes Grundwasser.

1.1 Grundpreis

(§ 8 der Ergänzenden Vertragsbedingungen zur AVBWasserV)

Der jährliche Grundpreis beträgt für jeden Wasserzähler
in einer Größe bis

	Nettopreis EUR	Umsatzsteuer *) EUR	Bruttopreis EUR
QN 2,5	124,00	8,68	132,68
QN 6	297,00	20,79	317,79
QN 10	496,00	34,72	530,72
QN 15	744,00	52,08	796,08
QN 40	1.984,00	138,88	2.122,88
QN 60	2.976,00	208,32	3.184,32
QN 150	7.440,00	520,80	7.960,80

1.2 Arbeitspreis

(§ 9 der Ergänzenden Vertragsbedingungen zur AVBWasserV)

	Nettopreis EUR	Umsatzsteuer *) EUR	Bruttopreis EUR
Der Preis für einen Kubikmeter (m ³) abgegebenes Wasser beträgt	2,14	0,15	2,29

2. Höhe des Baukostenzuschusses

(§ 2 der Ergänzenden Vertragsbedingungen zur AVBWasserV)

	Nettopreis EUR	Umsatzsteuer *) EUR	Bruttopreis EUR
Der Baukostenzuschuss beträgt je Quadratmeter Geschossfläche	4,32	0,30	4,62

3. Höhe der **Kostenerstattung** für **Hausanschlüsse**
(§ 5 der Ergänzenden Vertragsbedingungen zur AVBWasserV)

Die Pauschale für einen Meter verlegten Hausanschluss beträgt einschließlich

	Nettopreis EUR	Umsatzsteuer *) EUR	Bruttopreis EUR
a) Erdarbeiten, Verlege- und Installationsarbeiten	314,00	21,98	335,98
b) Verlege- und Installationsarbeiten	44,00	3,08	47,08

4. Höhe der **Pauschale für den Aus- und Einbau von Messeinrichtungen** bei Garten-
grundstücken usw.
(§ 10 der Ergänzenden Vertragsbedingungen zur AVBWasserV)

	Nettopreis EUR	Umsatzsteuer *) EUR	Bruttopreis EUR
Die Pauschale beträgt	26,00	1,82	27,82

5. Höhe der **Pauschale für die zeitweilige Absperrung und Wiederinbetriebnahme** der
Kundenanlage bei Vertreten des Kunden
(§ 16 der Ergänzenden Vertragsbedingungen zur AVBWasserV)

	Nettopreis EUR	Umsatzsteuer *) EUR	Bruttopreis EUR
Die Pauschale beträgt	26,00	1,82	27,82

6. Höhe der **Miete und Kaution für Standrohre**
(§ 10 a der Ergänzenden Vertragsbedingungen zur AVBWasserV)

	Nettopreis EUR	Umsatzsteuer *) EUR	Bruttopreis EUR
6.1 Die Miete beträgt für jeden angefangenen Monat	15,00	1,05	16,05
6.2 Die Kaution für die Vermietung eines Standrohres beträgt EUR 300,00.			

7. Die Verbandsgemeindewerke erheben dreimonatige Abschläge nach den Entgelten des Vorjahres
(§ 13 der Ergänzenden Vertragsbedingungen zur AVBWasserV)

*) der ermäßigte Umsatzsteuersatz beträgt derzeit 7%